

Antrag auf Umwandlung eines Luftfahrerscheins für Segelflugzeugführer - PPL(C) gemäß §§ 36 ff. LuftPersV -

in eine

Segelflugzeugpilotenlizenz - SPL

Leichtluftfahrzeugpilotenlizenz für Segelflugzeuge - LAPL(S)
gemäß Teil-FCL der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011

Persönliche Angaben der Antragstellerin/des Antragstellers

Name	Vorname	Geburtsdatum	
Straße, Haus-Nummer		Postleitzahl	Ort
Telefon (freiwillige Angabe)	Fax (freiwillige Angabe)	E-Mail (freiwillige Angabe)	
Geburtsort / -land		Luftfahrerschein Nummer	

Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass

- ich seit der letzten Ausstellung der Lizenz gerichtlich nicht bestraft worden bin und gegen mich keine Maßregeln der Besserung und Sicherung verhängt worden sind,
- ein Straf- oder Ermittlungsverfahren gegen mich nicht anhängig ist,
- seit der letzten Ausstellung der Lizenz Eintragungen in das Fahreignungsregister des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) nicht erfolgt sind,
- ich an keinem Flugunfall beteiligt war.

Anderenfalls ist / sind diesem Antrag beizufügen

- Führungszeugnis der Belegart „O“ (zu beantragen bei der zuständigen Meldebehörde),
- Nachweis zu Gericht, Aktenzeichen und Grund des anhängigen Strafverfahrens,
- Auskunft aus dem Fahreignungsregister des Kraftfahrt-Bundesamtes, 24932 Flensburg,
 - Der Auszug liegt bei. Der Auszug wird nachgereicht.
- Nachweis zu der Behörde (mit Aktenzeichen), in deren Zuständigkeit sich der Flugunfall ereignet hat.

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Anforderungen an die Erteilung einer SPL/LAPL(S) gemäß Teil FCL der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011

Folgende Unterlagen lege ich diesem Antrag bei

- Meine Lizenz im Original
(Falls die Lizenz im Original diesem Antrag nicht beigelegt wird, ist diese nach Erhalt der Neuausfertigung an die Regierung - Luftamt - zurückzusenden.)
- Mein gültiges Tauglichkeitszeugnis (nach Teil-MED der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011) in Kopie

Erklärung

Hiermit versichere ich, dass ich die für meine Berechtigung(en) maßgeblichen Ausübungsvoraussetzungen gemäß (FCL.230.S in Verbindung mit) FCL.140.S der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 aktuell erfülle.

Hinweise für Inhaber einer Klassenberechtigung für Reisemotorsegler (TMG):

Bitte beachten Sie, dass der Regierung - Luftamt - zudem ein **gültiger positiver Nachweis über** die Durchführung einer **Zuverlässigkeitsüberprüfung** nach § 7 des Luftsicherheitsgesetzes (LuftSiG) vorliegen muss. Dieser Nachweis ist nach aktueller Rechtslage (bei Bekanntgabe ab dem 01.01.2009) fünf Jahre gültig.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers